

Für Schüler der Musischen Akademie mit Unterrichtsfach ist nur das erste Ensemble kostenpflichtig. Für Schüler ohne Unterrichtsfach ist jedes Ensemble kostenpflichtig. Für Erwerbstätige wird ein Zuschlag von 20% auf die Unterrichtsgebühr erhoben.

Bei Beginn des Unterrichtsvertrages wird eine einmalige Verwaltungsgebühr von Euro 5,00 erhoben.

Bei Beginn des Instrumentalunterrichts im laufenden Monat wird die monatliche Gebühr fällig, wenn die erste Unterrichtsstunde vor dem 15. des Monats liegt, andernfalls die Hälfte der monatlichen Gebühr. In begrenztem Umfang können Instrumente gegen eine Gebühr gemietet werden.

---

In diesem Dokument wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht bzw. Diverse angesprochen sind.

## Ermäßigung

1. Eine Ermäßigung der Gebühren wird auf Antrag gewährt als

- a) Sozialermäßigung
- b) Geschwisterermäßigung
- c) Mehrfächerermäßigung

1a). Schülern, deren Einkommen das 1,5-fache der Regelsätze der Sozialhilfe zuzüglich einfacher Miete (Richtsatz) nicht übersteigt, wird folgende Ermäßigung gewährt:

Einkommen bis zu	100 % des Richtsatzes: 25 % Erm.
	75 % des Richtsatzes: 50 % Erm.
	60 % des Richtsatzes: 75 % Erm.
	50 % des Richtsatzes: 90 % Erm.

Grundsätzlich ist das Familieneinkommen maßgebend.

1b). Die Geschwisterermäßigung beträgt für das

- 2. Kind 10 %
- 3. Kind 20 %
- 4. Kind 30 %.

Für weitere Kinder erhöht sich die Ermäßigung jeweils um 10 %. Die Reihenfolge für die Ermäßigung bestimmt sich nach den Gebühren in absteigender Reihenfolge.

1c). Die Mehrfächerermäßigung beträgt  
für das 2. Fach 10 %  
für das 3. Fach 20 %.

Sie findet stets bei der geringeren Gebühr Anwendung.

Eine Mindestgebühr von Euro 10,00 pro Unterrichtsfach ist in jedem Fall zu zahlen.

2. Geschwister- und Mehrfächerermäßigung wird nur Schülern, Studenten, Auszubildenden, Wehr- und Zivildienstleistenden gewährt.

3. Sozial-, Geschwister- und Mehrfächerermäßigung werden nebeneinander gewährt.

4. Auf Ergänzungsunterricht wird keine Ermäßigung gewährt.

5. Mitglieder des Fördervereins bekommen Unterrichtsgebühren von jährlich 8,00 Euro dem Gebührenkonto gutgeschrieben.



# Schul- und Gebührenordnung der Musischen Akademie Emden e. V.

Brückstraße 92, 26725 Emden  
Tel. 04921 – 588495

Email: [info@musiak-emden.de](mailto:info@musiak-emden.de)

Stand Mai 2023

## Schulordnung

Die Musische Akademie Emden e. V. ist eine öffentlich geförderte Bildungseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Ihre Aufgaben sind die musikalische Grundausbildung im Vor- und Grundschulalter, die Heranbildung des Nachwuchses für das Laienmusizieren, die Begabtenförderung und die vorberufliche Fachausbildung.

Der Unterricht wird nach den Möglichkeiten der Schule in folgenden Fachbereichen erteilt:

### 1. Elementare Musikerziehung

- a) Musikalische Früherziehung
- b) Musikalische Grundausbildung

### 2. Instrumental- und Gesangsunterricht

- a) Blasinstrumente
- b) Streichinstrumente
- c) Tasteninstrumente
- d) Zupfinstrumente
- e) Schlagzeug
- f) Gesang

Instrumental- und Gesangsunterricht werden in der Regel als Einzelunterricht durchgeführt. Im Kombinationsunterricht entscheidet die Lehrkraft in Absprache mit den Schülereltern bzw. Schülern über die Aufteilung des Zeitkontingents in Gruppen- und Einzelunterricht.

### 3. Ensemble- und Ergänzungsfächer

Bestandteil des pädagogischen Gesamtkonzeptes ist die Ensemblearbeit.

#### An- und Abmeldebedingungen

Anmeldungen zum Unterricht an der Musischen Akademie Emden können jederzeit durch die Abgabe eines Anmeldeformulars erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf Einteilung zum Unterricht besteht nicht. Die Aufnahme in die Musische Akademie begründet einen Unterrichtsvertrag zwischen der Musischen Akademie Emden und dem Schüler bzw. dessen gesetzlichem Vertreter. Beide Seiten verpflichten sich zur Einhaltung der Unterrichtsbedingungen.

Die ersten sechs Monate gelten in der Regel als Probezeit. Während dieser Zeit kann der Unterrichtsvertrag jeweils zum Monatsende mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich gekündigt werden. Die Probezeit kann auf Antrag um weitere 3 Monate verlängert werden. Unterrichtsverträge können zum Schulhalbjahresende mit einer Frist von 6 Wochen durch den Schüler bzw. seinen gesetzlichen Vertreter oder durch die Musische Akademie Emden schriftlich gekündigt werden. Das Schulhalbjahr der Musischen Akademie wird von der Leitung festgelegt. An- und Abmeldungen sind ausschließlich schriftlich an die Verwaltung der Musischen Akademie Emden zu richten. Lehrkräfte können sie nicht entgegennehmen.

#### Teilnahmebedingungen

Die Schüler sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Unterrichtsstunden verpflichtet und sollen an Veranstaltungen der Musischen Akademie Emden teilnehmen. Versäumnisse der Schüler muss der Erziehungsberechtigte bei der Lehrkraft entschuldigen. Häufiges unentschuldigtes Fehlen sowie mangelnder Leistungswille können zum Ausschluss aus der Musischen Akademie Emden durch den Schulleiter führen, wobei die Unterrichtsgebühren bis zum Musikschulhalbjahresende weitergezahlt werden müssen, sofern der Schulleiter die Eltern nicht von dieser Zahlung befreit. Zahlungsverzug von mehr als 3 Monaten führt zur Aufhebung des Unterrichtsvertrages.

#### Unterrichtszeiten

Der Unterricht wird wöchentlich zu den jeweils festgesetzten Zeiten in den Unterrichtsstätten der Musischen Akademie Emden durchgeführt. Die Musische Akademie wird dabei die Wünsche der Eltern in Bezug auf die gewünschte Unterrichtsstätte, die Zeit und die Lehrkraft, sofern dies organisatorisch möglich ist, berücksichtigen. Die Ferien- und Feiertagsregelung der allgemeinbildenden Schulen gilt in gleicher Weise auch für die Musische Akademie Emden. Am letzten Schultag vor den Ferien findet der Unterricht der Musischen Akademie Emden planmäßig statt. Fällt an den allgemeinbildenden Schulen der Unterricht wegen Sturm, Glatteis oder Hitze frei aus, findet der Musikschulunterricht planmäßig statt.

Kann ein Lehrer den Unterricht während eines Musikschulhalbjahres mehr als zweimal nicht erteilen, werden die Unterrichtsgebühren für die dritte und jede folgende ausgefallene Unterrichtsstunde zum Halbjahresende erstattet. Durch den Schüler bedingter Unterrichtsausfall, z.B. durch Krankheit oder schulischen Veranstaltungen, wird in der Regel nicht nachgeholt oder erstattet.

## Gebührenordnung

Die Gebührenordnung der Musischen Akademie Emden e. V. ist Bestandteil der Schulordnung.

Das Schulgeld ist als Jahresgebühr (36 Unterrichtseinheiten) festgesetzt und in 12 Teilbeträgen monatlich im Voraus fällig. Die erste Zahlung ist nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung unter Angabe von Name, Anschrift und Kassenzahlen auf das Musikschulkonto zu leisten:

Sparkasse Emden IBAN: DE81 2845 0000 0021 0116 71  
BIC: BRLADE 21 EMD

Aus Vereinfachungsgründen empfiehlt sich das Gebühreneinzugsverfahren. Bei jeder Zahlungserinnerung wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 5,- erhoben.

#### Gebühren ab 1. August 2023

	<u>Monatlich</u>	<u>Jährlich</u>
Elementare Musikerziehung		
Musikalische Früherziehung	Euro 28,50	Euro 342,00
Musikalische Grundausbildung	Euro 30,50	Euro 366,00
Blockflöte, Gitarre		
Instrumentenkarussell	Euro 41,00	Euro 492,00
Klassenmusizieren	Euro 33,00	Euro 396,00
Instrumental- und Gesangsunterricht		
Gruppe 2 Schüler 45 Minuten	Euro 65,50	Euro 786,00
Gruppe 3 Schüler 45 Minuten	Euro 43,50	Euro 522,00
Einzelunterricht 30 Minuten	Euro 79,50	Euro 954,00
Einzelunterricht 45 Minuten	Euro 109,50	Euro 1314,00
Ensemble- und Ergänzungsfächer		
Schüler mit Unterrichtsfach	Euro 6,00	Euro 72,00
Schüler ohne Unterrichtsfach, Kinderchöre	Euro 13,00	Euro 156,00
Schüler ohne Unterrichtsfach, Ensembledauer: 45 Min.	Euro 14,00	Euro 168,00
Schüler ohne Unterrichtsfach, Ensembledauer: 60-75 Min.	Euro 16,00	Euro 192,00
Schüler ohne Unterrichtsfach, Ensembledauer: 90+ Min.	Euro 18,00	Euro 216,00